

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

AC Planergruppe
Burg. 7a
25524 Itzehoe

E-Mail: post@ac-planergruppe.de

Ihr Zeichen:

KSt / Wes - Projekt-Nr.: 051451

Unser Zeichen:

PI-2021-586-2

Datum:

21.02.2023

**Stadt Tornesch BP 108 „Westlich der Friedrichstr. und nördlich der Wilhelm-Schildhauer-Str.“
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom BUND-SH bedanken uns für die Zusendung des Links zum B-Plan 108, „Westlich der Friedrichstr., und nördlich der Wilhelm-Schuldauer Str.“. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Begründung

Wir halten an unsere Kritik aus dem November 2021 fest: es wäre eine maßvoller Nachverdichtung machbar, bei der mehr Bäume, Grün- und Freiflächen erhalten bleiben könnten.

In der Begründung heißt es auf Seite 33: "Für die Belüftung von Siedlungsbereichen spielt diese Kaltluft [der Gartenflächen] aber nur eine untergeordnete Rolle." Dieser Einschätzung schließen wir uns nicht an.

5.1 Schalltechnische Untersuchung

Das Gutachten geht von dem derzeitigen Schienenverkehr aus. Es ist (seit Jahrzehnten) der Bau weiterer Gleise geplant und daraus resultierend ein höheres Schienenverkehrsaufkommen zu erwarten.

Verkehrslärm wird im Allgemeinen als belastend empfunden und ist von daher unabhängig von seiner Stärke gesundheitsschädlich und eine Einschränkung der Lebensqualität. Es stünde Kommunen gut zu Gesicht, im Rahmen von (Daseins-) Vorsorge nach dem Grundsatz eines Verschlechterungsverbot zu agieren.

Die Überlegungen zu einem Tempolimit auf der Friedrichstraße sind in Bezug auf die aktuellen Planungen irrelevant. Das Tempolimit ist nicht umgesetzt und kann wieder zurück genommen werden.

5.2 Entwässerungskonzept

Der Ohrbrookgraben sollte vor Nährstoffeinträgen des Niederschlagwassers von den Gründächern geschützt werden. Dies ist bei der Auswahl des Substrates zu beachten.

Versickerung vor Ort ist begrüßenswert, kann aber für den Fall, dass Keller geplant sind, nicht nur durch (zeitweise) anstehendes Wasser ein Problem darstellen.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

Versickerungsanlagen ohne Notüberlauf sind (auch bei einem 30 –Jahre-Bemessungsregen) riskant.

Gibt es Anhaltspunkte, wo sich ggf. im Quartier Niederschläge bei Starkregenereignissen sammeln würden? Kann auf dieser Ebene angesichts der geplanten weiteren Nachverdichtung im Innenstadtgebiet ein Vorsorgekonzept erarbeitet werden¹?

Jedenfalls ist zu gewährleisten, dass die Planung der Entwässerung übergeordnet über alle Grundstücke erfolgt, unabhängig vom Zeitpunkt der Grundstücksbebauung, Eigentümern und Bauträgern.

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

„Aufgrund der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken...“ – es ist zwischen Nachfrage und Bedarf zu unterscheiden.

„...aus städtebaulicher Sicht...“ – stünde es Kommunen gut zu Gesicht, bedarfsgerecht zu planen und sich dabei an Lebensqualität zu orientieren.

Die angestrebte „Dichte“ bedeutet einen Verlust an Grünstrukturen mit all ihren positiven Aspekten für Mensch und Tier.

8.2 Ausschluss von Schottergärten

Der erste Satz ist so formuliert, dass die Verwendung von Gartenfolie zulässig wäre, wenn sie nicht in Verbindung mit Stein- und Schottergärten erfolgt. Wird die Folie z.B. mit Rindenmulch abgedeckt, wäre sie erlaubt.

8.3 Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser

Die Abwasserbetriebe gehen von einer zusätzlichen versiegelten Fläche von 10% über GRZ aus, vermutlich für Terrassen etc. Auch für solche Flächen sollte ein Abflussbeiwert von 0,6 festgelegt sein.

8.4 Dachbegrünung

Wir begrüßen das Anheben der durchwurzelbaren Gesamtschichtdicke auf 13 cm.

9.1 Dächer

Sofern diesen Solar- und PV-Anlagen aus Denkmalschutzgründen nicht verboten sind oder sich die Dächer aufgrund ihrer Ausrichtung nicht eignen, sollten sie zumindest bei Neueindeckung/ Neubau vorgeschrieben sein und nicht nur als „zulässig“ gelten.

10.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Sind bei den Geh-Fahr- und Leitungsrechten evtl. zukünftige Anschlüsse an das Fernwärmenetz berücksichtigt?

11.3 Oberflächenentwässerung

Aufgrund der zu erwartenden dichten Bebauung in zweiter Reihe sollte im Vorwege ein übergeordnetes Konzept für die Entwässerung geben. Bei jedem Grundstück einzeln zu gucken, macht für Optimierung Sinn, kann aber dazu führen, dass beim letzten zu bebauenden Grundstück keine „Anpassungen“ mehr möglich sind, weil bereits alle Spielräume ausgeschöpft wurden. Das wasserwirtschaftliche Konzept basiert auf einem 30-jährigem Ereignis. Das bedeutet schon einmal eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Praxis, die in der Regel von 10-jährigen Ereignissen ausging. Aber es kommen immer häufiger

¹ Hamburg klärt Bürger:innen und Planer:innen z.B. durch Starkregenkarten aus, wie Fließrichtungen sind und wo es Gefahrenbereiche gibt: <https://www.hamburg.de/starkregenhinweiskarte/>

auch die sogenannten Starkregenereignisse vor. Deren Überflutung kann sehr schwer mit geeigneten Maßnahmen vorgebeugt werden. Umso wichtiger ist es, innerstädtisch ausreichend Freiflächen vorzuhalten, die das Regenwasser aufnehmen und ggfs. in unterirdische Regenrückhaltesysteme abgeben können. Anschließend kann das Regenwasser verzögert in Regenrückhaltesysteme oder Vorfluter abgegeben werden, ohne diese zu überfordern. Dafür sollte eine Fläche im Plangebiet definiert werden, z.B. Flurstück 2088. Dann könnten auch die Bestandsbäume erhalten werden.

15.1 Schutzgut Boden

Der Boden ist nach Abschluss der Baumaßnahmen zu lockern, um die Versickerungsfähigkeit wieder herzustellen.

Die Wiederverwertung der Böden ist zu gewährleisten.

15.2 Schutzgut Wasser

Der Vorfluter ist vor Nährstoffeinträgen zu schützen.

15.3 Schutzgut Tiere

Grundsätze des AAD (Animal Aided Design) beachten (nicht nur für Vögel und Fledermäuse!).

Gerade für Fledermäuse mit ihren speziellen Quartiersansprüchen frühzeitig Ausweichmöglichkeiten vorhalten (es sind leider keine CEFs vorgesehen, das bedeutet z.B. das schwangere Weibchen u.U. ohne ihre gewohnte und bewährte Wochenstube da stehen ...).

15.6 Schutzgut Klima und Luft

Wir teilen die Einschätzung nicht, dass das Plangebiet nur eine untergeordnete Rolle als Kaltluftproduzent hat. Je mehr Nachverdichtung erfolgt, um so bedeutender werden die verbleibenden Grünflächen für Erholung und Klimaregulierung in den Quartieren werden.

Teil B. Text zum Entwurf

II. Grünordnerische Festsetzungen

5 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Obstbäume sind eine schöne Idee! Aber bitte beachten, um dies überhaupt umsetzbar ist: ein Obstbaum-Hochstamm hat ca. eine Höhe von 6-8 Metern und etwa einen ebensolchen Kronendurchmesser.

Bei einzuhaltenden Baugrenzen zu den angrenzenden Grundstücken von 5 bzw. 3 Metern (und Interesse an einer guten Nachbarschaft) steht nur sehr wenig Raum für solch große Bäume zur Verfügung. Hinzu kommt u.U. noch der Platzbedarf der Versickerungsvorrichtungen, Zuwegungen ...

Und auch hier wieder unser Hinweis auf mögliche (unerwünschte) Verschattung der Wohnräume (DIN 50354-1).

Fassadenbegrünung wäre eine sinnvolle Ergänzung zu Bäumen, da sie platzsparend ist, das Aufheizen der Gebäude im Sommer verhindert sowie Lebensraum für Tiere bietet.

9.3 Dachdeckung

Solar- und PV-Anlagen sollten mehr sein als nur „zulässig“ (s.o.).

Was fehlt – noch immer! – ist ein schlüssiges Konzept zu Stellplätzen.

Auch wenn in der Abwägung vom Nov. 22 lapidar davon ausgegangen wird, dass „die erforderlichen Stellplätze ... wie sonst auch auf dem jeweiligen Grundstück nachzuweisen...“ sind, zeigt die Praxis, dass gerade bei beengten Grundstücken lieber im Straßenraum geparkt wird.

Die Friedrichstraße ist schon jetzt für Radfahrende eine Zumutung. Dies wird sich durch die Tiefgaragenausfahrt/ Nachverdichtung (B 118) noch weiter verschlimmern. In den Nebenstraßen ist die Nutzung öffentlichen Raumes durch „ruhenden Verkehr“ ebenfalls zum bedauerlichen Regelfall geworden.

Wie kann erreicht werden, dass die zukünftigen Bewohner das Car-Sharing am Bahnhof nutzen, ihre Fahrzeuge teilen oder Fahrrad statt Auto wählen?

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. *BUND* SH